

An: Oberbürgermeister M. Ruckh

Aktueller Stand zur Asyl-Thematik zur Stadtratssitzung am 19.09.2018

Aktuelle Zahlen:

Bund:

„Im Berichtsmonat August wurden 13.141 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (Juli: 13.194 Personen) blieb dieser Wert nahezu konstant (-0,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr (August 2017: 16.633 Personen) ist ein Rückgang um 21,0 % zu verzeichnen.“

(Quelle: www.bamf.de, Statistik, Aktuelle Zahlen, abgerufen am 17.09.2018)

„Im Monat August 2018 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge bei 15.122 (davon 13.141 Erst- und 1.981 Folgeanträge), 0,5 Prozent weniger als im Vormonat und 18,9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat August 2017. Die Top-10 der Staatsangehörigkeiten wurden angeführt von Syrien, Irak und Türkei.“

(Quelle: <http://www.bmi.bund.de>, Pressemitteilung vom 12.09.2018)

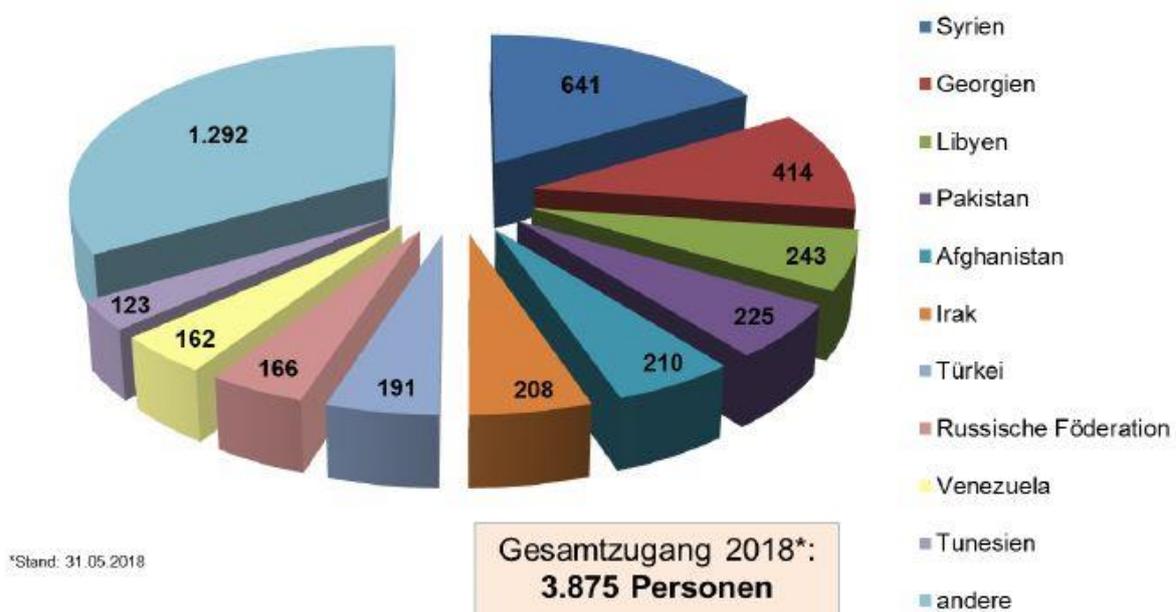
Land:

„Zum Stichtag 31. Mai 2018 lebten in Sachsen insgesamt 23.801 Asylbewerber (Asylbewerber im Verfahren sowie abgelehnte Asylbewerber). Davon hielten sich 21.500 Personen in den Kommunen und 2.301 Asylsuchende in den Erstaufnahme-Einrichtungen (EAE) des Landes auf.“

(Quelle: <http://asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>; Stand 17.09.2018)

Asylbegehrende nach Hauptherkunftsländern im Jahr 2017

Herkunftsländer TOP 10 Sachsen im Jahr 2018 (Zugänge der EAE)



(Quelle: <https://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>; 17.09.2018)

Informationen zum Thema Abschiebung und Ausreise



(Quelle: <http://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>; abgerufen am 17.09.2018)



(Quelle: <http://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>; abgerufen am 17.09.2018)

Landkreis:

„Mit Stand vom 03.09.2018 leben 1.360 Asylbewerber in den Unterkünften des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Davon sind 186 Asylbewerber bereits anerkannt und haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Asylbewerber kommen aus über 30 Ländern (Grafik: Asylbewerber Nationen). Die 764 Männer, 195 Frauen und 401 Kinder wurden in den nachfolgenden Städten und Gemeinden des Landkreises untergebracht.

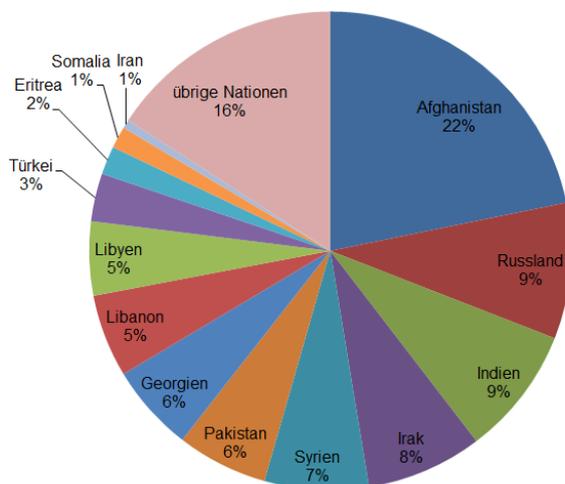
Darüber hinaus betreibt der Freistaat Sachsen im Landkreis eine Erstaufnahmeeinrichtung in Grillenburg, in der zurzeit 24 Asylbewerber (Stand 03.09.2018) untergebracht sind.“

Stadt / Gemeinde	Ist-Belegung	Stadt / Gemeinde	Ist-Belegung
Altenberg	15	Königstein	32
Bad Gottleuba-Berggießhübel	52	Kreischau	8
Bad Schandau	4	Liebstadt	0
Bahretal	18	Lohmen	0
Bannewitz	26	Müglitztal	0
Dippoldiswalde	108	Neustadt/Sachs.	46
Dohma	0	Pirna	452
Dohna	5	Rabenau	0
Dorfhain	0	Kurort Rathen	0
Dürröhrsdorf-Dittersbach	30	Rathmannsdorf	13
Freital	96	Reinhardtsdorf-Schöna	0
Glashütte	33	Rosenthal-Bielatal	6
Gohrisch	0	Sebnitz	121
Hartmannsdorf-Reichenau	0	Stadt Wehlen	0
Heidenau	106	Stolpen	9
Hermisdorf	0	Struppen	0
Hohnstein	0	Tharandt	25
Klingenberg	154	Wilsdruff	1

(Quelle: <http://www.landratsamt-pirna.de/asyl.html>, abgerufen am 17.09.2018)

Asylbegehrende im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge nach Hauptherkunftsländern

Nationen im Landkreis



(Quelle: <http://www.landratsamt-pirna.de/asyl.html>, abgerufen am 17.09.2018)

Sebnitz:

Derzeit wohnen 149 Asylbewerber und Flüchtlinge in Sebnitz (Stand 11.09.2018). Das entspricht einer Erhöhung um vier Personen seit dem letzten Bericht im Juni 2018. Diese Veränderungen ergeben sich aus Um- und Wegzügen sowie aus Umverteilungen aus anderen Kommunen. Auch freiwillige Rückreisen und Abschiebungen in die Herkunftsländer beeinflussen die Zahlen weiterhin.

Die Unterschiede zwischen den Zahlen des Landkreises und der Kommune ergeben sich u.a. aus dem Aufenthaltsstatus der Geflüchteten. In der kommunalen Statistik sind auch anerkannte Flüchtlinge eingerechnet.

Wohnsituation:

In Sebnitz wird auch weiterhin das Konzept der dezentralen Unterbringung verfolgt. Näheres zur weiteren Vorgehensweise in Sebnitz können Sie dem vom Stadtrat der Großen Kreisstadt beschlossenen Unterbringungskonzept vom 07.03.2016 entnehmen, welches auch dem Landratsamt zur weiteren Planung der Verteilung zugestellt wurde.

Integration:**Kommunale Integrationskoordinatorin**

Seit Mitte März 2017 ist der Großen Kreisstadt Sebnitz eine Kommunale Integrationskoordinatorin (KIK) zugewiesen. Frau Grasse ist Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche vor Ort, koordiniert und organisiert verschiedene Angebote und steht in ständigem Austausch mit der Flüchtlingsberatung der Caritas.

AGH Asyl

Seit Juli sind wieder drei Frauen im Haus Deutsche Kunstblume Sebnitz in sogenannten AGH's nach AsylbLG beschäftigt. Bei den AGH für Asylbewerber und Flüchtlinge handelt es sich um Arbeit laut §5 Asylbewerberleistungsgesetz, welche „... sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde“ (weitere Informationen siehe Informationsvorlage STR/74/2015).

Frauentreff

Seit Anfang März 2017 organisiert Frau Schneider, Flüchtlingsberaterin der Caritas, regelmäßig einen Frauentreff. Ziel ist es, geflüchteten Frauen über das allgemeine Angebot der Flüchtlingssozialberatung hinaus, den Zugang zum öffentlichen Leben zu erleichtern und ihnen Wege aufzuzeigen, wie ein selbstbestimmtes Leben hier möglich ist. Das Angebot wird mit den Frauen gemeinsam entwickelt und soll sich an ihren Bedürfnissen orientieren.

Ehrenamtlich getragene Sprachkurse

Die von Ehrenamtlichen seit Anfang 2015 durchgeführten Sprachkurse im Mehrgenerationenhaus laufen auch weiterhin. Regulär findet der Unterricht dreimal wöchentlich statt. Sprachkurse aus dem Landessprachenprogramm gibt es derzeit nicht in Sebnitz.

Auszug aus dem Halbjahresbericht 2018 des Caritasverbandes für Dresden e.V.:

„(...) 3.5 Sebnitz

In der ersten Jahreshälfte 2018 gab es, anders als im Halbjahr zuvor, eine größere Fluktuation der Klient_innen in Sebnitz, die aus mehreren Zuweisungen, Umverteilungen und Wegzügen resultierte. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum acht Familien, darunter eine alleinreisende Frau mit Kind sowie sieben alleinstehende Männer neu in Sebnitz untergebracht. Eine Familie wurde abgeschoben, 3 Familien sowie zwei alleinstehende Personen haben sich eine eigene Wohnung außerhalb von Sebnitz gesucht und weitere drei Familien wurden umverteilt. Ende Juni 2018 leben 154 Menschen teils in Unterkünften vom Landkreis, teils in eigens angemietetem Wohnraum. Über den Berichtszeitraum (01.01.18 – 30.06.18) hatten nahezu alle geflüchteten Menschen über 18 Jahre regelmäßigen Beratungsbedarf, davon 33 Frauen, 64 Männer sowie die dazugehörigen 89 Kinder.

Themen rund um die Integration in Krippe, Kindergarten, Schule und Hort spielen aufgrund der hohen Anzahl der Kinder und Jugendliche immer noch eine große Rolle in der Beratung. Allerdings ist zu bemerken, dass der Arbeitsaufwand weniger geworden ist, da die Familien bereits schon gut in den verschiedenen Einrichtungen angekommen sind, Antragsverfahren und -fristen mehr und mehr verstanden werden und die Kommunikation mit den Einrichtungen in den meisten Fällen ausschließlich über die Eltern läuft.

Neue Aufenthaltserteilungen gab es in geringer Anzahl und in diesem Zusammenhang Fragen rund um die Beantragung des Aufenthaltstitels sowie von Sozialleistungen und die Suche nach geeignetem Wohnraum. Insbesondere die Suche nach Wohnungen für große Familien stellt weiterhin eine große Herausforderung dar und scheint fast unlösbar, was in der Konsequenz dazu führt, dass Familien auch nach dem Erhalt eines Aufenthaltstitels viel zu lange in den Gewährswohnungen verbleiben müssen. Mit dem seit April in Kraft getretenen Gesetz zur Wohnsitzauflage in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen spielte auch die Beantragung der Aufhebung der Wohnsitzauflage eine besondere Rolle. Die für die schriftliche Anhörung eingeräumte Frist von einer Woche ist dabei sehr problematisch zu bewerten. Bemerkbar ist außerdem, dass bei ausreisepflichtigen Menschen (in Sebnitz vornehmlich bei indischen und pakistanischen Staatsbürger_innen) zunehmend die Aufforderung zur Identitätsklärung durch die Landesdirektion verschickt wird, mit dem Ziel der Passbeschaffung und damit einer schnellen Rückführung in die Heimatländer. Was das für jene Menschen bedeutet, die seit zum Teil drei Jahren in Sebnitz leben, sich dort Tag für Tag integrieren, die Deutsch lernen und sich um eine Arbeitsstelle bemühen, deren Kinder in Kindergarten und Schule angekommen sind und die in der Nachbarschaft Freundschaften geschlossen haben, ist nicht vorzustellen.

Im Beratungsalltag ist außerdem zu erleben, dass sich mit fortschreitender Integration komplexere Problemlagen auftun, die nicht durch eine Beratung gelöst, sondern häufig durch einen langen und intensiven Beratungsprozess sowie die Einbindung weiterer Regeldienststrukturen angegangen werden müssen. So traten beispielsweise im letzten Halbjahr vermehrt innerfamiliäre Konflikte auf. Diese können in einigen Fällen unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass es zu einem Bruch traditioneller Geschlechterrollen kommt. Bisherige Rollen können zum Teil nicht mehr ausgefüllt werden oder sie werden in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen hier in Deutschland als inadäquat wahrgenommen. Sowohl bei der Wahrnehmung und Einschätzung der Problemlagen und den daraus resultierenden Bedarfen, als auch bei der Klärung zum Teil

sehr intimer Fragen, scheint die Kontinuität in der Beratungsstruktur sowie Ansprechperson und damit einer Vertrauensbasis in der Beratungsbeziehung von Vorteil. Unverändert hoch ist auch die Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten und in diesem Zusammenhang Fragen rund um die Themen Bewerbungsschreiben und -verfahren sowie Leistungsberechnung. Auch wenn weitere zwei Klient_innen im vergangenen Halbjahr auf dem deutschen Arbeitsmarkt integriert werden könnten, bleiben die Hürden und Rahmenbedingungen für die Mehrheit der geflüchteten Menschen zu hoch. Wünschenswert wäre auch an dieser Stelle ein flexibles System der Unterstützung und Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt¹⁰, denn neben der Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen bedeutet Arbeit für viele auch Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Die geplante Maßnahme zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im zweiten Halbjahr ist aus dieser Sicht sehr positiv zu bewerten. In diesem Zusammenhang sollte jedoch für den Zeitraum der Maßnahme der Aufenthalt für die Teilnehmer_innen gesichert sein, um den Menschen tatsächlich die Möglichkeit zu geben, sich auf die Maßnahme einzulassen und einen nachhaltigen Erfolg zu sichern.

Die Zusammenarbeit mit der Sebnitzer KiK hat sich nach 1 ½ Jahren positiv entwickelt. Anfängliche Doppelstrukturen konnten durch viele Gespräche und Offenheit auf beiden Seiten zum Teil aufgelöst werden, sodass mittlerweile eine bessere Kooperation und Arbeitsteilung zu verzeichnen ist. Auch das ehrenamtliche Engagement in Sebnitz kann nicht häufig genug gewürdigt werden. Die Unterstützung einzelner Familien in Form einer Patenschaft oder die Durchführung von niedrigschwelligen Sprachkursen sind mittlerweile feste Bestandteile der Integrationsarbeit in Sebnitz.

Das Begegnungstreffen Frauencafé läuft nun bereits über 1 ½ Jahre. Auch im ersten Halbjahr 2018 wurden, dank einer Förderung über die Richtlinie integrative Maßnahmen, verschiedene Projekte durchgeführt und neue Kooperationen mit externen Akteuren geschlossen. Im gesamten Berichtszeitraum konnten folgende Projekte gemeinsam mit geflüchteten Frauen und Sebnitzer Bürgerinnen realisiert werden: Eine Veranstaltung zum Thema gesunde Ernährung und Bewegung, eine Kooperation mit dem Refugees Art Center Hellerau (RAC) und in diesem Zusammenhang ein Tanzworkshop sowie ein Theaterbesuch in Hellerau. Ein Selbstverteidigungskurs, das Einsähen von Gemüsesorten in Kooperation mit einer Sebnitzer Gärtnerei, das Bepflanzen der im Jahr 2017 gebauten Hochbeete, sowie ein Begegnungstreffen zum Zuckerfest am Ende des Fastenmonats Ramadan.

Da sich die Gruppe der Frauen immer wieder verändert, ist es schwierig, die Frauen dahingehend als Gemeinschaft zu empowern, dass sie sich zu einer Migrantinnenselbstorganisation zusammenschließen. Perspektivisch ist dies angedacht, um geflüchteten Frauen in Gremien und Beiräten eine eigene Stimme zu verleihen und damit ein Mindestmaß an gesellschaftlicher und politischer Teilhabe zu ermöglichen.